

## RoHS Erklärung

Sehr geehrter Kunde,

die Richtlinie 2011/65/EU (vorher 2002/95/EG) der Europäischen Union zur Beschränkung und Verwendung bestimmter Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten (RoHS) trat am 03. Januar 2013 in Kraft.

Dabei handelt es sich namentlich um folgende Substanzen:

- Blei (Pb)
- Quecksilber (Hg)
- Cadmium (Cd)
- sechswertiges Chrom (Cr VI)
- Polybromiertes Biphenyl (PBB)
- Polybromierte Diphenylether (PentaBDE, OctaBDE; DecaBDE)
- Perfluorooctansulfat (PFOS)

Die WEBER- HYDRAULIK GmbH, alle 100%igen Tochterunternehmen sowie alle beherrschten Joint Ventures der WEBER-HYDRAULIK Gruppe bestätigen die Konformität unserer betreffenden Produkte entsprechend der RoHS- Richtlinie 2011/65/EU, sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent von Cadmium < 0,01 %, sowie Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom (Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB) und Polybromierte Diphenylether (PBDE) < 0,1 % gemäß Anhang II der Richtlinie.

Unsere Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und basieren auf Angaben unserer Lieferanten. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, übernehmen wir weder Gewährleistung noch Haftung.



Dr.-Ing. Reinhard Pfendtner  
Geschäftsführer



Christian Rösch  
Geschäftsführer